



Stadtverwaltung | Postfach 10 05 53 | 42570 Heiligenhaus

Bezirksregierung Düsseldorf  
Postfach 30 08 65  
40408 Düsseldorf

Gebäude: Hauptstraße 157  
Zimmer 309  
Zuständig: Siegfried Peterburs  
Telefon: 02056 13-392  
Telefax: 02056 13-7392  
E-Mail: s.peterburs@heiligenhaus.de  
Zeichen: II.1 / Pe  
Datum: 26.03.2012

**Arbeitsentwurf der Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung**  
**Ihr Az.: 32.01.01.01-08 Beteilig.-124**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Heiligenhaus hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt den Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung vom Januar 2012 zu, bittet jedoch, die Leitlinie 1.1.1 – Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung – mit einem Passus zu ergänzen, das bei der Bedarfsprüfung der Verbesserung der örtlichen Verkehrserschließung ein besonderer Stellenwert einzuräumen ist. Im Zuge einer aktiven Baulandbereitstellung ist es erforderlich, Spielräume in der Gebietskulisse zuzulassen. Des Weiteren schließt sich die Stadt Heiligenhaus der Stellungnahme des Kreises Mettmann vom 10.02.2012 an.“

Wir bitten um eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der Festlegung der Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



Peterburs

Anlage



Hauptstraße 157  
42579 Heiligenhaus  
Telefon +49 2056 13-0  
Telefax +49 2056 13-395  
www.heiligenhaus.de

Kreissparkasse Düsseldorf	BLZ 301 502 00	Konto 0018 000 018
Deutsche Bank Heiligenhaus	BLZ 330 700 90	Konto 488 512 500
Dresdner Bank Heiligenhaus	BLZ 330 800 30	Konto 586 047 700
Commerzbank Heiligenhaus	BLZ 334 400 35	Konto 243 560 000
Postbank Essen	BLZ 360 100 43	Konto 1 864 435

----- Entwurf -----

Anlage.....  
zu Drucksache Nr. GB II 66/2012**Stellungnahme des Kreises Mettmann zu den Leitlinien für die Fortschreibung des Regionalplans**

Stand: 10.02.2012

(1)

Im Grundsatz wird anerkannt, dass mit dem Arbeitsentwurf der Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung Vorstellungen für eine nachhaltige Entwicklung der Regionalplanung formuliert werden. Viele Aussagen sind zum jetzigen Stand des Erarbeitungsverfahrens allerdings noch zu unbestimmt oder nur ansatzweise in ihren gegenläufigen Belangen angedeutet, um mögliche Verfahrensschritte und Ergebnisse hinreichend konkret einschätzen zu können.

(2)

Vor diesem Hintergrund wird eindringlich darauf hingewiesen, dass zum Einen die Methoden zur Erarbeitung der Grundlagen für die Regionalplanfortschreibung ausreichend qualifiziert und abgestimmt sein sollten, um von den Kommunen als Basis für den Erarbeitungsprozess akzeptiert zu werden. Zum Anderen sollten Verfahren und Methoden, die den Kommunen auferlegt werden, hinsichtlich ihrer Praktikabilität effizient ausgestaltet werden, um Arbeitsaufwand und Zeitläufe einzugrenzen und zielorientiert Ergebnisse zu erbringen. Dies bezieht sich beispielhaft auf die landeseinheitliche Bedarfsberechnungsmethode, ein Brachflächenkataster, ein kommunal übergreifendes Flächenranking sowie die Ermittlung der Infrastrukturfolgekosten.

(3)

Trotz der demografischen Entwicklung, des Strukturwandels und der kommunalen Finanzlage müssen ausgewogene Entwicklungsspielräume und -perspektiven der Kreise, Städte und Gemeinden dauerhaft gewahrt bleiben. Entwicklungskonzepte der Kommunen sind zu berücksichtigen.

(4)

Die Belange der kommunalen Ebene, in der die Grundsätze und Ziele der Regionalplanung letztendlich umgesetzt werden sollen, sind in besonderer Weise zu berücksichtigen. In Anbetracht der Unwägbarkeiten, unter Berücksichtigung der in Einzelfragen spezifischen Anliegen der betroffenen Kommunen und unter Verweis auf die grundgesetzlich verbürgte Planungshoheit der Gemeinden wird für das weitere Verfahren ausdrücklich auch auf die in ihren jeweiligen Positionen präzisierten Stellungnahmen der Städte des Kreises Mettmann verwiesen.